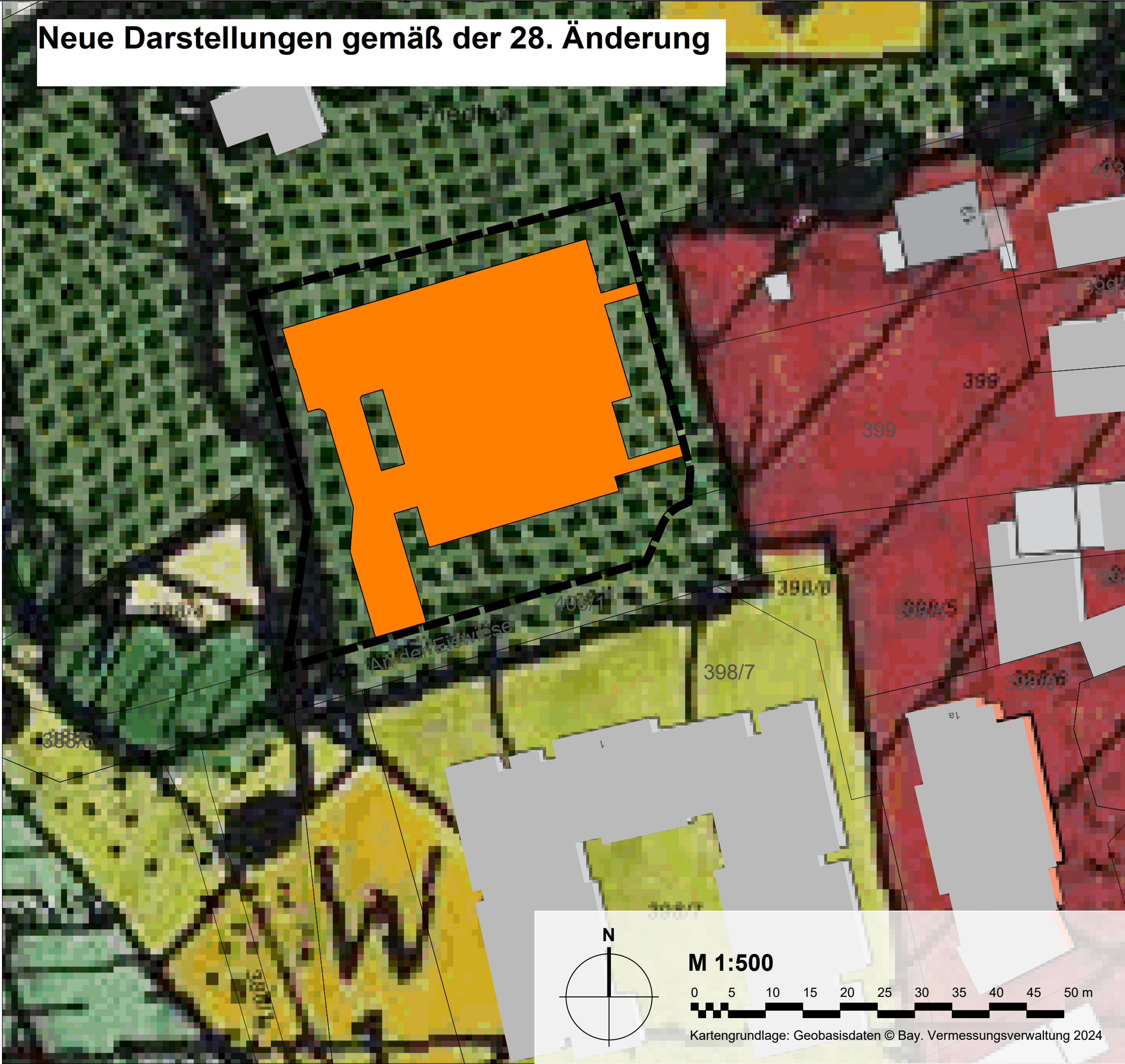


Ausschnitt aus dem rechtswirksamen
Flächennutzungsplan der Stadt Ebern



Neue Darstellungen gemäß der 28. Änderung



Legende

- Art der baulichen Nutzung
- Wohnbauflächen
- Sonderbauflächen
- Fläche für die Land- und Forstwirtschaft
- Grünland mit besonderer ökologischer Funktion
(Überschwemmungsgebiet, Bodenschutz, Pflanzen- und Tierwelt)
- Grünflächen
- Grünflächen

VERFAHRENSVERMERK

- Der Stadtrat der Stadt Ebern hat in der Sitzung vom 27.02.2025 die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.03.2025 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.02.2025 hat in der Zeit vom 11.03.2025 bis 14.04.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.02.2025 hat in der Zeit vom 11.03.2025 bis 14.04.2025 stattgefunden.
- Zum Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.05.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.05.2025 bis 23.06.2025 beteiligt.
- Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.05.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.05.2025 bis 23.06.2025 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet wurden der Entwurf im Sinne einer anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit im Rathaus der Stadt Ebern (Rittergasse 3, 96106 Ebern, Raum 1.03.) während der Öffnungszeiten (Mo – Fr: 8:00 – 12:00 und Di + Do 14:00 – 17:00) bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Stadt Ebern hat mit Beschluss des Stadtrates vom 31.07.2025 die 28. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.07.2025 festgestellt.
Ebern, den

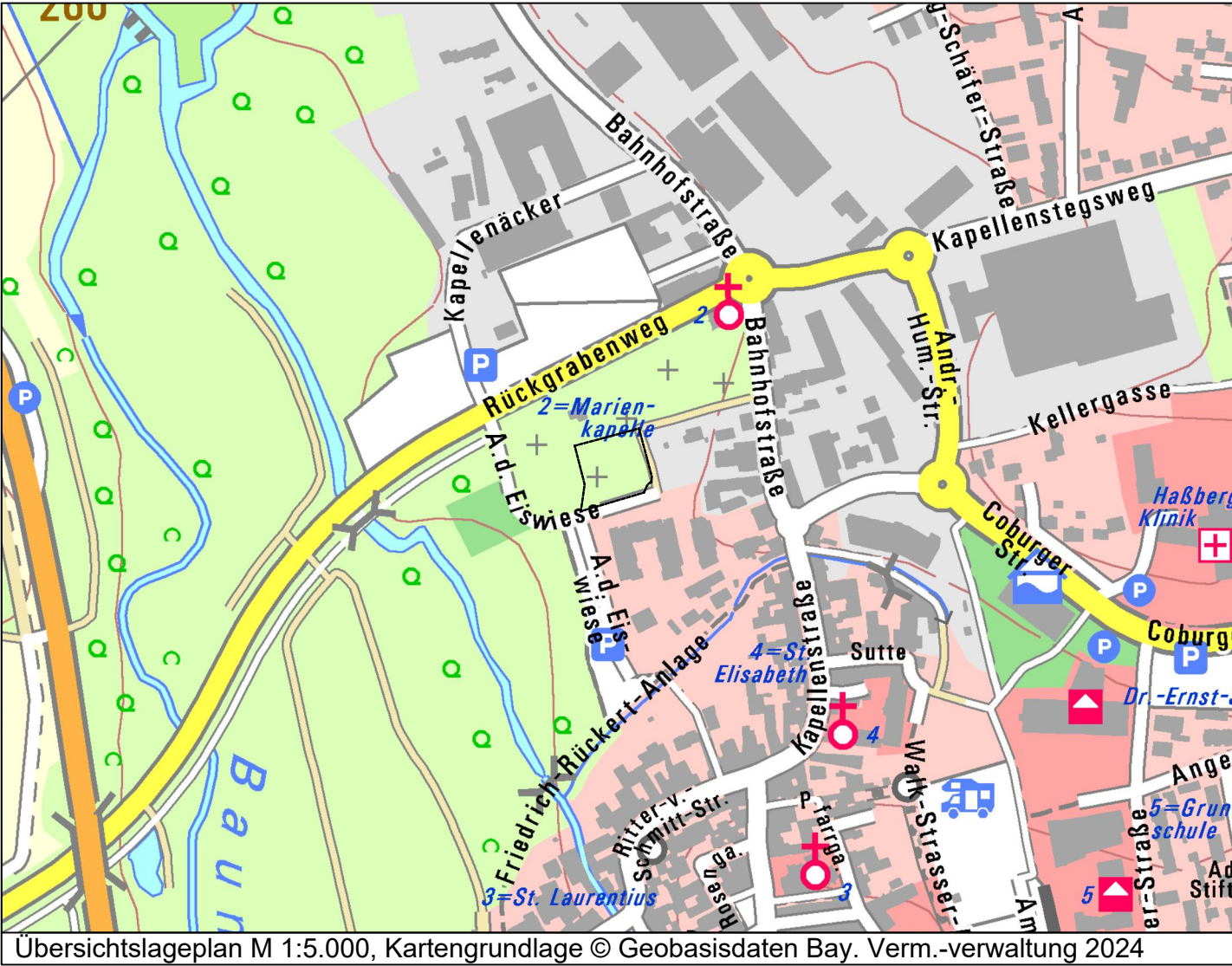
(Siegel)
.....
(1. Bürgermeister)
- Das Landratsamt Haßberge hat die 28. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Landratsamt Haßberge, den

(Siegel Genehmigungsbehörde)
.....

8) Ausgefertigt
Ebern, den

(Siegel)
.....
(1. Bürgermeister)
- Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Ebern, den

(Siegel)
.....
(1. Bürgermeister)



 Stadt Ebern Rittergasse 3 96106 Ebern			
Flächennutzungsplan Stadt Ebern 28. Änderung			
Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DIN A1	31.07.2025	31.07.2025	1604-3
TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB Brahm, Fleischhauer, Merdes Bearbeitung: Jeroen Erhardt Paul Wannberger Adrian Merdes Pillenreuther Str. 34 90459 Nürnberg Amtsgericht Nürnberg PR 286 USI-IdNr. DE315889497 Tel. (0911) 999876-0 Fax (0911) 999876-54 info@tb-markert.de https://www.tb-markert.de		Planfassung:	Rechtswirksame Fassung
		Unterschrift des Planers:	
		TB MARKERT Stadtplaner • Landschaftsarchitekten	